

**Vorlage Nr.: 0133/2018**  
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung		Ö			

**Feststellung der Besetzung des Schulausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG; Vertreter der Erziehungsberechtigten der Wilhelm-Busch-Schule**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Dem Schulausschuss gehören gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSchG) neben den Ratsmitgliedern hinzugewählte Lehrer- und Elternvertreter der drei Soltauer Grundschulen an. Die Lehrer- und Elternvertreter werden vom Rat auf Grund verbindlicher Vorschläge des Lehrpersonalrates bzw. Stadtelterrates berufen.

Die Elternvertreterin der Wilhelm-Busch-Schule, Frau Uta Petschull, ist ausgeschieden. Der Stadtelterrat schlägt Herrn Torsten Hornbostel als Elternvertreter der Wilhelm-Busch-Schule vor.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG entscheidet der Rat über die Besetzung der Ausschüsse, erst eine neue Feststellung bewirkt die Änderung der Ausschussbesetzung.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt die Besetzung des Schulausschusses gemäß § 73 i.V. § 71 Abs. 5 NKomVG, § 110 Abs. 2 NSchG und der §§ 4 und 6 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 durch Beschluss wie folgt fest:

**CDU**

Rh. von der Brelie

Rh. C. Meyer, stellvertr. Vorsitzender

Rf. Bierwag

**SPD**

Rh. Kacar

Rf. Wilhelm, Vorsitzende

**BU / FDP**

Rh. Brockmann

**Bündnis 90 / Die Grünen** Rh. Habermann

